Die rot-grüne Wahlkampfbühne 2013

Der Bund der Steuerzahler hat mit seiner Kritik am steuer- und finanzpolitischen Konzept der niedersächsischen SPD und des Bündnis 90/Die Grünen einen Nerv getroffen. Folglich sind die Nachbeben der Kritik auch deutlich in der Bundespolitik zu spüren. Denn sollte der niedersächsische Koalitionsvertrag eine Blaupause für den Bund sein, werden die Steuerzahler bei einem rot-grünen Wahlsieg wenig zu lachen haben. Gleich sechs Steuerarten sollen erhöht werden, die Folge wären massive Mehrbelastungen für alle Steuerzahler.

Mit knapper Mehrheit gewannen SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Wahlen in Niedersachsen. Nun entfacht der Koalitionsvertrag der neuen rot-grünen Landesregierung heftige Diskussionen. Zwar versprechen auch die rot-grünen niedersächsischen Koalitionäre, die Schuldenbremse einzuhalten. Auf dem Weg dorthin sollen die Steuerzahler aber bei jeder Gelegenheit zur Kasse gebeten werden. Darauf verwies allen voran der Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen. In zahlreichen Presseartikeln und Interviews legte der BdSt dar, wie viele Steuererhöhungen Rot-Grün plant. Das Echo war überwältigend: Schnell wurde die heftige Kritik des Bundes der Steuerzahler an der Steuererhöhungsorgie auch auf Bundesebene thematisiert.

In einer aktuellen Stunde lieferten sich die Fraktionen im Bundestag unter dem Stichwort "Umstrittene Weichenstellungen – rot-grüne Politik in den Bundesländern" eine intensive Debatte. Während SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Politik der rot-grün geführten Landesregierungen verteidigen mussten, warnten FDP und CDU/CSU vor den rot-grünen Plänen, insbesondere in der Steuerpolitik. Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP griffen die Kritik des Bundes der Steuerzahler auf. Auch ihre Analyse der rot-grünen Steuer- und Finanzpolitik fällt deutlich aus. Während die CDU/CSU von einem „steuerpolitischen Amoklauf rot-grüner Länder" spricht, verweist die FDP auf das fatale Signal des Koalitionsvertrags. Überall würden Steuererhöhungen angekündigt, vom Sparen sei hingegen nicht die Rede. So müssten die versprochenen Wohltaten dann durch Steuererhöhungen im Bund finanziert werden.

Alle sollen zahlen

Denn die steuerpolitischen Pläne von SPD und Grünen zielen vor allem auf Steuererhöhungen auf Bundesebene ab. Die maßlosen Steuer- und Abgabenverschärfungen beträfen längst nicht nur Vermögende und hohe Einkommensbezieher. Alle sollen zur Kasse gebeten werden: Sparer, Eigenheimbesitzer, Mieter, Familien und Arbeitnehmer. SPD und Grüne wollen die Steuerzahler massiv belasten. Insbesondere die Leistungsträger unserer Gesellschaft, die den Wohlstand erarbeiten, sollen bluten. Der rot-grüne Ansatz verhöhnt damit das Ideal einer gerechten und maßvollen Besteuerung. So bleibt kein Steuerzahler von Steuerverschärfungen verschont, sollte sich Rot-Grün auch im Bund durchsetzen. Schließlich skizziert der Koalitionsvertrag aus Niedersachsen für die SPD den Politikwechsel, für den sie auch auf Bundesebene mit den Grünen werben will.

Steuern erhöhen über Bundesrat

So will sich Rot-Grün per "Bundesratsinitiative für die Wiedereinführung der Vermögensteuer einsetzen", um die Einnahmen der Länder um mindestens zehn Milliarden Euro jährlich zu verbessern. Deswegen soll auch die Erbschaftsteuer reformiert werden. Zudem will die neue Regierung Niedersachsens über den Bundesrat eine Erhöhung der Einkommensteuer erreichen. Der Spitzensteuersatz soll auf 49 Prozent steigen und das Ehegattensplitting abgebaut werden. Auch hoffen SPD und Grüne, eine Verbreiterung der Einnahmebasis bei der Gewerbesteuer durchzusetzen. Zudem wird eine Erhöhung der Kapitalertragsteuer, die derzeit 25 Prozent beträgt, angestrebt. Parallel soll auf Landesebe-

ne die Grunderwerbsteuer von 4,5 auf 5,0 Prozent erhöht werden. Damit macht der Koalitionsvertrag in Niedersachsen deutlich, was die Steuerzahler zu erwarten haben: Den tiefen Griff ins Portmonee der Steuerzahler.

Warnung vor den Folgen

Das Bundeswirtschaftsministerium taxiert die zusätzlichen Belastungen für Bürger und Unternehmen auf 40 Mrd. Euro. Neben den individuellen Mehrbelastungen hat die Bundesregierung weitere gesamtstaatliche Auswirkungen im Blick. So würden Deutschlands Unternehmen im internationalen Steuerwettbewerb erhebliche Nachteile drohen, sollten die Pläne umgesetzt werden. Unsere Position im Vergleich der 27 EU-Mitgliedstaaten würde sich bei Umsetzung der Pläne um sechs Plätze – auf den vorletzten Platz – verschlechtern. Nur französische Unternehmen wären noch stärker belastet.

Gleichzeitig wird deutlich, dass das Ziel der Haushaltskonsolidierung für eine mögliche rot-grüne Koalition trotz Rekordeinnahmen für den Fiskus in weite Ferne rückt. Bis zum Jahr 2017 werden gesamtstaatlich über 700 Mrd. Euro an Steuern eingenommen. Von leeren Kassen kann daher nicht die Rede sein!

Vielmehr würden Steuererhöhungen im geplanten Ausmaß leistungsfeindliche Impulse schaffen, das Wachstum und damit die Einnahmen drosseln und den Standortwettbewerb für Deutschland negativ beeinflussen. Die rot-grünen Absichtsbekundungen belegen einmal mehr: Eine Reduzierung der Staatsschulden durch zusätzliche Einnahmen aus neuen Steuern ist abwegig. Noch nie haben Mehreinnahmen zu einer Haushaltskonsolidierung geführt, im Gegenteil: Mehreinnahmen haben die Politik immer zu Mehrausgaben verführt. Auch deshalb sollte auf Steuererhöhungen verzichtet werden.

Die Opposition hat damit die Wahlkampfbühne betreten. Die Wahlprogramme von CDU und CSU, der FDP und der Linken werden folgen. Auch hier schauen wir genau hin, welche Konsequenzen drohen. Es wird sich zeigen, ob ihre Steuer- und Finanzpolitik den berechtigten Interessen der Steuerzahler entspricht. Denn bisher ist die Bundesregierung den Steuerzahlern die Haushaltskonsolidierung über Einsparungen schuldig geblieben. Hier muss sie nachlegen! *DS*

Was steuerpolitisch bei Rot-Grün droht

- Die angestrebte Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer auf 49 Prozent würde selbst gut verdienende Facharbeiter betreffen, denn die Progressionsverschärfung soll nach bisherigen rot-grünen Vorstellungen schon bei zu versteuernden Einkommen von Alleinstehenden von etwa 60.000 Euro im Jahr greifen. Die geforderte Abschaffung des Ehegattensplittings zeigt zudem, dass Rot-Grün vom Selbstbestimmungsrecht der Eheleute in Bezug auf die Einkommenserzielung wenig hält. Der steuerliche Vorteil des Splittings ist keine Subvention. Es ist verfassungsrechtlich geboten und stellt sicher, dass unterschiedlich verdienende Paare mit gleichem Gesamteinkommen auch gleich besteuert werden.
- Die geplante Wiedereinführung der Vermögensteuer setzt eine flächendeckende jährliche Bewertung der Vermögenswerte voraus. Die Abgrenzung zwischen Privat- und Betriebsvermögen ist in der Praxis schwierig und damit streitanfällig. Sofern betriebliche Vermögen steuerlich stärker herangezogen werden, droht eine Gefahr für die Arbeitsplätze. Eine Vermögensteuer auf Immobilien wiederum treibt die Mietpreise nach oben. Leidtragende einer solchen Politik wären Arbeitnehmer und Mieter.
- Auch bei der angestrebten Erhöhung des Aufkommens aus der Erbschaftsteuer wird übersehen, dass damit letztlich auch kleinere Vermögen belastet werden. Wie der Bundesfinanzhof entschieden hat, ist die derzeitige Freistellung des Betriebsvermögens verfassungswidrig. Ausnahmen von der Bemessungsgrundlage der Erbschaftsteuer sind deshalb einzuschränken und Freibeträge sowie Steuersätze entsprechend zu reduzieren. Wenn Rot-Grün aus der Erbschaftsteuer höhere Einnahmen für den Landeshaushalt erzielen will, wird eine Beschränkung auf Großvermögen kaum möglich sein.
- Von der Absicht des Fiskus, höhere Einnahmen aus Kapitalerträgen zu erzielen, sind zahlreiche Sparer betroffen. Schließlich würde das eine Anhebung des Abgeltungsteuersatzes von derzeit 25 Prozent bedeuten. Ein von SPD und Grünen schon früher ins Spiel gebrachter Abgeltungsteuersatz von 30 bis 32 Prozent macht die Veranlagung der Kapitaleinkünfte aber wieder zur Regel, weil viele Sparer mit ihrem Grenzsteuersatz unter diesem Niveau liegen. Der Steuervereinfachung wird damit ein Bärendienst erwiesen und die Nichtberücksichtigung von Werbungskosten bei Kapitalerträgen wird verfassungsrechtlich noch problematischer.
- Zur Stärkung der Einnahmen bei den Kommunen sieht das rot-grüne Steuerkonzept eine Reform der Grundsteuer vor, deren Bemessungsgrundlage sich künftig nach aktuellen Verkehrswerten richten soll. Damit drohen drastisch höhere Mietnebenkosten, die Familien mit kleinen und mittleren Einkommen am härtesten belasten. Ungelöst bleibt dabei ein wesentliches Problem: Rot-Grün müsste bundesweit das gesamte Grundvermögen innerhalb kürzester Zeit neu bewerten.
- Auch die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer unter Einbeziehung von Freiberuflern und bei Verbreiterung der Bemessungsgrundlage um gewinnunabhängige Elemente ist verfehlt. Statt diesen abgedroschenen steuerpolitischen Plan weiter zu verfolgen, sollte sich die Politik besser dafür einsetzen, dass die Gewerbesteuer abgeschafft und die Kommunen zur Kompensation mit einer höheren Quote an der Umsatzsteuer sowie zusätzlich an der Körperschaftsteuer beteiligt werden. Darüber hinaus sollte den Kommunen ein Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer eingeräumt werden. Eine solche Reform hilft den Kommunen weiter, weil sie zu einer Verstetigung der Einnahmebasis beiträgt.

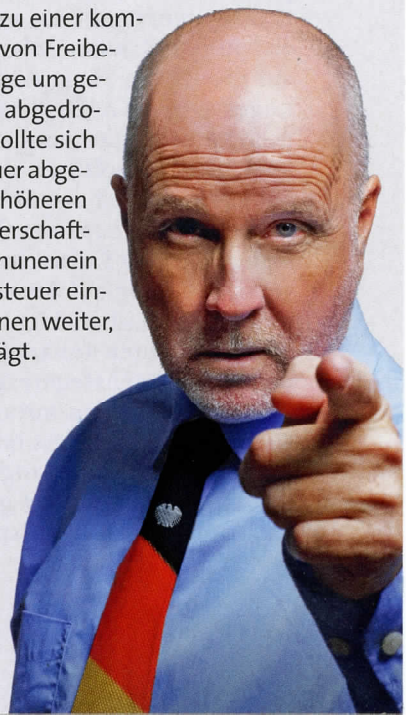

Bild: Troels Graugaard/Holz

Sie werden zur Kasse gebeten!